

PANTHER POST

Graue Panther Nordwestschweiz
4000 Basel · www.grauepanther.ch
Dezember 2016 · 28. Jahrgang · Nummer 4



Sich informieren bringt Ideen, so wie am „Marktplatz 55+ in der Markthalle. Foto Cottier/Bürgin

Freiwilligenarbeit ist für uns wichtig

Am 5. Dezember war wieder einmal internationaler Tag der Freiwilligen und der freiwilligen Arbeit. Der Kanton Basel-Stadt organisiert jeweils einen besonderen Event, der auf gutes Echo stösst. Wir nehmen den Uno-Tag zum Anlass, auf Möglichkeiten sinnvoller Freiwilligenarbeit in der Region hinzuweisen. Denn Engagements auf freiwilliger Basis sind für uns Ältere besonders wichtig; Erfahrungen zeigen, dass allzu viel Ruhe nach der Pensionierung ungesund ist ... Das Angebot an Freiwilligenarbeit in der Region Basel ist riesig. Allerdings muss man bisweilen etliche

Qualifikationen mitbringen, wenn es um sensible Aufgaben geht, denken wir nur an die Betreuung von Kindern oder älteren Menschen.

Eine wichtige Beratungsstelle ist GGG Benevol: Sie bringt Interessierte mit allen möglichen gemeinnützigen Institutionen zusammen, welche gemäss ihren Zielen die Profile der Gesuchten vorgeben. Wichtig sind da etwa das Rote Kreuz, aber auch Pro Natura oder der Tierschutz. Eher hohe Anforderungen stellt der gemeinnützige Verein „Innovage Netzwerk Nordwestschweiz“.

Seiten 2 und 3.

Inhalt

Zuviel Ruhe ist ungesund	2
Hinter den Kulissen des Theaters	4
Senioren sind im Verkehr gefährdet	5
Was kann die KESB, was nicht?	6
Kolumnen	8
Das neue BL-Alterspflegegesetz	9
Panther-Disco	10
Polizei-Jagd auf Seniorenlenker?	11
Für „Veralterung“ der Parlamente	12
Glosse	13
Patent für junge Flüchtlinge	14
Terminkalender 2017	15
Die Letzte	16

Zuviel Ruhe ist ungesund ...

Im Alter ist freiwilliges Engagement besonders wichtig

Von Martin Brodbeck



Grosses Interesse am Basler Tag der Freiwilligen. Foto Stefan Pangritz

Freiwilligenarbeit ist in jedem Alter möglich. Der jugendliche Pfadiführer, der mittelalterliche Präsident eines Vereins oder die Seniorin, die sich im Seniorenrat ihrer Gemeinde engagiert. Sie alle leisten freiwillig Arbeit, die nicht bezahlt wird.

Im Alter ist jedoch Freiwilligenarbeit besonders wichtig. Die beruflichen Verpflichtungen entfallen, die Kinder sind ausgeflogen. Es wird ruhig – in und um uns. Doch zuviel Ruhe ist ungesund. Es gibt die Senioren, die zuhause herum-sitzen und zwischendurch in der Beizein, zwei oder mehr Biere trinken und sonst nichts tun. Doch sie altern schnell und wirken oft unzufrieden.

„Die beste Medizin heisst: Spass“, bringt es der Beobachter in einer Extraausgabe zum Thema „Alter“ auf den Punkt. Ein

heikler Zeitpunkt ist die Pensionierung. „Hier knickt die Kurve ein“, erklärt die Gerontopsychologin Regula Bockstaller im Gespräch mit dem Beobachter: „Wer schon vorher versucht, etwas aufzugleisen, kann diesen Knick vermeiden.“

Die letzte Chance des Lebens

Die Zufriedenheitskurve im Laufe des Lebens entspricht einem U: In der Jugend und im Alter ist sie grösser als im mittleren Alter. Denn ein Stück weit können wir Alten uns die Unbeschwertheit unserer Jugendzeit wieder zurückholen. Die meisten Alten (aber nicht alle) sind finanziell abgesichert. Die gesellschaftlichen Konventionen, die der Beruf mitgebracht hat, können wir ein Stück weit hinter uns lassen. Das Alter bietet die letzte Chance des Lebens:

Das zu tun, was Spass macht. Und das – siehe oben – hält gesund. „Freude stärkt nicht nur das Immunsystem“, so der Beobachter, „sie schützt auch vor Altersdepression, die wiederum ein Auslöser für Demenz sein kann.“ Regula Bockstaller ergänzt: „Etwas Neues anzufangen erweitert den sozialen Horizont und bringt das Gehirn auf Touren.“ Man erlebe wieder Dinge, an die man sich erinnern und die man ändern erzählen könne: „Und man tut etwas gegen die Einsamkeit im Alter, die einer der wichtigsten Faktoren für gesundheitliche Probleme ist.“

Tun, was Spass macht

Das zu tun, was Spass macht: Eine Möglichkeit ist Freiwilligenarbeit. Das Angebot in der Region Basel ist riesig.

... ein Mittel dagegen ist Freiwilligenarbeit

Eine wichtige Beratungsstelle ist „GGG Benevol“. Sie bringt Menschen, die sich freiwillig und unentgeltlich engagieren möchten, mit gemeinnützigen Organisationen zusammen. Doch wie im früheren Berufsleben kann nicht einfach jeder oder jede jene Freiwilligenarbeit aufnehmen, die er oder sie wünscht. Benevol trifft eine Vorselektion, wer sich aufgrund des Anforderungsprofils für welche Arbeit eignen würde, heisst es in einer Selbstdarstellung der Organisation auf der Internetplattform 55+ (www.aelter.basel.ch). Das Profil gebe die Institution vor, welche Freiwillige sucht. Was wird gesucht? Welche Qualifikation muss jemand mitbringen? Aber auch: Welche Interessen bringt jemand mit? Wenn ein klärendes Gespräch ergibt, dass sich jemand für die gesuchte Tätigkeit eignet, bringt Benevol die beiden Seiten zusammen. Letztlich liege die Verantwortung für den Einsatz bei der Freiwillige suchenden Organisation. Sie, so GGG Benevol, müsse auch die entsprechenden Vorkehrungen treffen, wenn Freiwillige in heiklen oder sensiblen Bereichen (etwa in der Betreuung von Kindern oder von alten Menschen) eingesetzt werden sollen. Möglich, dass eine Leumundsabklärung stattfindet oder dass die Freiwilligen zuerst eine Ausbildung durchlaufen müssen.

Anforderungen bisweilen hoch

Es kann also sein, dass man bei der Bewerbung für einen Freiwilligeneinsatz abgelehnt wird. Hohe Anforderungen stellt beispielsweise „Innovage“ (www.innovage.ch). „Innovage Netzwerk Nordwestschweiz“ ist ein gemeinnütziger Verein und Teil des gesamtschweizerischen Innovage-Netzwerks. Ihm

gehören Personen ab 55 Jahren mit Führungs-, Verwaltungs- und Beratungserfahrung an. Die Mitglieder von Innovage treffen sich regelmässig, um Wissen und Erfahrungen aus den laufenden Projekten auszutauschen, neue Ideen zu entwickeln und Projektanfragen zu prüfen. Adressaten sind gemeinnützige Organisationen. Sie werden von Innovage-Mitgliedern unentgeltlich bei der Umsetzung von anspruchsvollen Konzepten in Strategie, Management, Beratung, Coaching und Medienarbeit unterstützt (vgl. auch Seite 13).

Oft lustig, manchmal traurig

Schwerpunkte der Freiwilligenarbeit sind jedoch soziale Themen. Zahlreiche Organisationen engagieren sich in diesem Bereich. Eine wichtige Organisation ist – in beiden Halbkantonen – das Rote Kreuz. „Wir sind auf Freiwillige angewiesen“, schreibt das Rote Kreuz Baselland (www.srk-baselland.ch). „Ein Freiwilligeneinsatz ist so vielschichtig wie den Menschen, denen Sie begegnen werden“, wird betont. Es gebe „viele schöne, lustige, manchmal auch traurige und herausfordernde Momente“. Neben dem Besuch bei Seniorinnen und Senioren oder der Begleitung schwer kranker Menschen sucht das Rote Kreuz auch immer wieder Gotten oder Göttis für fremdsprachige Kinder, die bei deren Integration helfen sollen. Gesucht werden aber auch Gotten und Göttis für erwachsene Migrantinnen und Migranten. Die Gotte oder der Götti trifft sich regelmässig mit einem Migranten oder Flüchtling, spricht mit ihm deutsch und bietet ihm Einblick in das Leben in der Schweiz. „Sie werden die Freude ihres Gesprächspartners spü-

ren“, verspricht das Rote Kreuz.

Andere Freiwillige suchen Engagements im kirchlichen Bereich oder für die Natur und für Tiere. Pro Natura (www.pronatura-bl.ch) sucht immer wieder Freiwillige für Pflegegruppen in Naturschutzgebieten, für Arbeitsgruppen oder die alljährlich durchgeführten Wildpflanzenmärkte. Der Tierschutz beider Basel (www.tbb.ch) bietet den Hundespazierdienst als Freiwilligeneinsatz an. Dabei können die Hunde im Walzwerk in Münchenstein abgeholt werden. Aber auch diese Aufgabe will sorgfältig geplant sein. Darum stellt der Tierschutz eine Reihe von Regeln auf und führt Spaziergängerkurse durch. Denn Freiwilligenarbeit ist eben Arbeit – und nicht immer so einfach, wie es von aussen aussieht.

PS: Und fast wäre es vergessen gegangen: Freiwilligenarbeit lässt sich vortrefflich auch bei den Grauen Panthern leisten. Sei es in Arbeitsgruppen oder mit einem Beitrag für die Zeitschrift, die Sie in Händen halten: die Pantherpost.

Kontaktadressen

Auswahl:

GGG Benevol:

info@ggg-benevol.ch,
Tel. 061 261 74 24

Rotes Kreuz Basel-Stadt:

info@srk-basel.ch,
Tel. 061 319 56 56

NachbarNET Basel:

info@nachbarnetbasel.ch,
Tel. 061 381 02 30

Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit:

freiwilligenarbeit@bs.ch,
Tel. 061 267 91 31

Blick hinter die Theater-Kulissen



die Kulissen des Theater Basel an der Reihe. Gegen 40 Interessierte kamen. „Ich habe begeisterte Rückmeldungen bekommen“, sagt Ingeborg Eglin, die die beiden Führungen organisierte. „Wir wurden in die riesigen Werkstätten geführt, wo die Produktionen für die Bühne erarbeitet werden und konnten die gigantischen Mechanismen der Bühnentechnik erleben. Unser Guide in der Person des Beleuchtungstechnikers vermittelte uns umfassendes Hintergrundwissen, gespickt mit Anekdoten rund um das Funktionieren und Nicht-Funktionieren hinter den Kulissen der Theaterwelt. Ein gelungener Event.“ *MM*

Zu den Angeboten der Grauen Panther gehören auch regelmässige kulturelle Veranstaltungen. Nach dem Besuch

der Hundertwasser-Ausstellung im Forum Würth, organisiert von Barbara Fischer, war dieses Jahr ein Blick hinter



unsere Pflegefachfrauen HF

CURAdomizil
... IN GUTEN HÄNDEN

365 Tage pro Jahr für Sie im Einsatz

Private Spitex

Wir sind CURAdomizil und stehen für:

- Vertrauensvolle und professionelle Unterstützung für ein unabhängiges und bedürfnisgerechtes Leben zu Hause.

Sprechen Sie mit unseren Pflegefachfrauen.
Wir finden eine bedürfnisgerechte Lösung für Sie.

Tel. 061 465 74 00 | info@curadomizil.ch | www.curadomizil.ch

Senioren im Strassenverkehr stark gefährdet

Die Anzahl der schweren Unfälle ist stark gestiegen



Es lauern viele Gefahren. Collage Bundesanstalt für Strassenverkehr/DE

Der neue SINUS-Report der bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung – zeigt auf, dass die Senioren weiterhin zu den gefährdetsten Verkehrsteilnehmenden gehören. Während bei den unter 45-Jährigen die Anzahl der schweren Verkehrsunfälle in den vergangenen zehn Jahren um 45% abnahm, stieg sie bei den über 65-Jährigen um 18% an, schreibt die bfu. Aufgrund des demographischen Wandels und der hohen Unfallrisiken müsse der Verkehrssicherheit der Senioren in unserer Gesellschaft künftig noch mehr Beachtung geschenkt werden.

„Unsere Gesellschaft wird älter und das Unfallgeschehen im Strassenverkehr verschiebt sich nach wie vor hin zu den älteren Verkehrsteilnehmenden. Dieser Herausforderung muss sich die Unfallprävention stellen. Die Frage lautet also, was zur Erhöhung der Sicherheit von Senioren getan werden kann.“

Während in anderen Alterssegmenten die Anzahl der schweren Unfälle deutlich abnahm (bei den unter 45-Jährigen um 45%) oder stabil blieb, konnten die

Senioren ab 65 Jahren nicht im gleichen Ausmass von den Verbesserungen in der Verkehrssicherheit profitieren. Zwar sank bei den Senioren die Zahl der Verkehrstoten leicht, bei den Schwerverletzten nahm sie aber zu, sodass sich insgesamt eine Zunahme der Anzahl schwerer Unfälle von 18% ergab. Dieser Anstieg zeigt sich vor allem bei den Fussgänger-, Motorrad-, Fahrrad- und E-Bike-Unfällen.

„Senioren sind im Strassenverkehr eher gefährdet als gefährlich“

Der mit Abstand gravierendste Risikofaktor für die Verkehrssicherheit von Senioren ist ihre hohe körperliche Verletzlichkeit. „Senioren sind im Strassenverkehr eher gefährdet als gefährlich“, erklärt Uwe Ewert, wissenschaftlicher Mitarbeiter Forschung bei der bfu. Weitere bedeutende Risikofaktoren sind kognitive Veränderungen wie räumlich-visuelle Fähigkeiten, Informationsverarbeitungs-Geschwindigkeit sowie Schwierigkeiten bei der Abschätzung von Entfernungen und Geschwindig-

keiten. Zudem hat sich auch das Mobilitätsverhalten von Senioren verändert. Dies zeigt sich beispielsweise in der hohen Zunahme von schweren Personenschäden mit dem E-Bike: Während 2011 noch 18 Senioren schwere oder tödliche Verletzungen erlitten, waren es im vergangenen Jahr bereits 65. „Der Schwerpunkt der Unfallprävention bei Senioren muss deshalb neben den Fussgängern, Auto- und Radfahrern auch bei den E-Bike-Fahrern gesetzt werden“, so Uwe Ewert.

Massnahmen zur Sicherheitserhöhung

Massnahmen im Bereich der Infrastruktur und des Fahrzeugschutzes, wie weichere oder mit Airbags ausgestattete Autofronten, sind zentral. Zusätzlich sind folgende Strategien für die Vermeidung von Unfällen älterer Verkehrsteilnehmender besonders vielversprechend:

- Hinarbeiten auf eine gesetzliche Ausrüstungsvorschrift für Kollisionsvermeidungssysteme mit Personenerkennung in Autos
- Periodische Überprüfung aller Fussgänger-Querungsstellen mit Berücksichtigung der senioren-spezifischen Anliegen
- Förderung der Umsetzung des Geschwindigkeitsregimes 50/30 innerorts bei den Behörden und Sensibilisierung der Bevölkerung
- Ausschöpfen der Behandlungsmöglichkeiten bei altersbedingten Einschränkungen und Krankheiten durch Information und Ausbildung der Ärzteschaft und Sensibilisierung der älteren Verkehrsteilnehmenden
- Evaluation der Umsetzung und Auswirkung der neuen Verordnung zur Fahreignungsabklärung.

„Die KESB ist eine Art Notfalldienst“

Lebhafte Panther-Diskussion über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Von Martin Matter

Viel zitiert, viel geschmäht: Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) steht seit ihrer Schaffung am 1. Januar im Rampenlicht, vor allem wegen medial aufgebauchten einzelnen Entscheiden in schweren Konfliktfällen. Der Aufmarsch an unserer Monatsversammlung vom 7. November zeigte, wie gross das Informationsbedürfnis rund um die KESB ist, die sich ja immer in delikaten und sensiblen Bereichen bewegt. Zwei Referate aus kompetentem Munde und zahlreiche Fragen beschernten einen besonders intensiven und spannenden Nachmittag. Andrea Koller Roth, Co-Leiterin der KESB Kreis Liestal, und Patrick Fassbind, Leiter der KESB Basel-Stadt und als Jurist Autor eines Buches zum Thema Erwachsenenschutz, machten klar, was diese Behörde tut und was nicht, was sie vermag und was nicht. Und dass die Sache nie so einfach ist, wie viele Kritiker es in den Medien behaupten. Die KESB kann natürlich auch rund um ältere Menschen zum Zug kommen, denken wir nur an Demenz oder an anders verursachten Verlust der Selbstständigkeit.

Eine Art Notfalldienst

Fassbind umschreibt die KESB als eine Art Notfalldienst, der sich um Menschen in Not bzw. in einer sozialen Krise kümmert und nach Lösungen sucht. Das Klischee „die KESB mischt sich überall ein“ stimme nicht. Nur bei erheblicher ernsthafter Gefährdung interveniere die KESB direkt. Die meisten Meldungen an die Behörde kommen nämlich von hilfeschuchenden Menschen selber. Nur etwa 10%, die ganz schweren Fälle, erheischen manchmal

eine Massnahme gegen den Willen der Betroffenen, allerdings mit bundesgesetzlich festgesetzten hohen Hürden. Die in den Medien dargestellten, meist besonders schwierigen und komplizierten Fälle seien in der Regel verzerrt und überdies einseitig, da die Behörde ans Amtsgeheimnis gebunden ist und selber nicht Stellung nehmen kann im konkreten Fall.

Dienstleistung

Im Zentrum stehe immer die Dienstleistung, betonte Fassbind. Bei einer Meldung wird zuerst abgeklärt, ob etwas dran ist. Wenn ja, werde zusammen mit den Betroffenen nach einer Lösung gesucht; das gelinge in etwa der Hälfte der Fälle. Erst wenn gar kein Erfolg sich einstellt, greife die KESB zu einer Massnahme. Das gehe nie ganz ohne Fehler, räumte Fassbind ein, aber die Massnahmen der KESB seien eigentlich immer korrigierbar durch die Entwicklung, die sie einleiten, sodass viele Massnahmen wieder aufgehoben werden können.

Oft muss die KESB ganz rasch entscheiden und dabei auch gratwandern. Ein Beispiel:

Ein 85-jähriger taucht seit Tagen nicht mehr auf und reagiert nicht aufs Läuten an der Tür, die Nachbarn machen sich Sorgen. Die KESB entscheidet, nachzusehen und lässt das Haus öffnen, doch niemand ist da. Des Rätsels Lösung: Herr X war 3 Tage im Tessin! Nun lassen sich, so Fassbind, zwei Reaktionen vorstellen: Super, danke, ich hätte im Notfall gerettet werden können. Oder aber: Skandal, meine Privatsphäre ist verletzt worden, man drang grundlos in mein Haus ein. „Täglich haben wir

solche Entscheide auf dem Tisch.“ Die KESB habe noch nicht das öffentliche Vertrauen wie etwa die Feuerwehr, aber man arbeite daran.

Entwicklung in Gang setzen

Der KESB gehe es nicht darum, möglichst zu intervenieren, sagt Fassbind, sondern einen Prozess in Gang zu setzen, damit jemand in einer Krise, wenn immer möglich, wieder in die Lage versetzt wird, selber zu handeln oder aber eine andere Lösung gefunden wird. „Unser Ansatz lautet: wenn möglich nicht entscheiden müssen. Die KESB ist keine böse Behörde, im Gegenteil, wir suchen immer eine Lösung mit den Betroffenen.“ Fassbind nannte ein weiteres Beispiel: Wie oft dürfen ältere Menschen in der Wohnung stürzen, bis alle Angehörigen sich einig sind, dass „es nicht mehr geht“ und die Person ins Heim muss? Immer sei die KESB in heiklen Bereichen tätig. Im vorliegenden Fall würde Fassbind dazu neigen, etwas zuzuwarten. Aber: „Wenn wir zu spät reagieren, ist es auch wieder falsch.“ Ein anderer Kernsatz von Fassbind: Jede Massnahme ist im Grunde auf ihre Aufhebung ausgerichtet, vor allem bei noch nicht alten Menschen. „Wir wollen nicht den Menschen etwas wegnehmen, sondern sie wieder in die Lage versetzen weiterzumachen. Aber zuerst müssen eben Defizite korrigiert werden.“ Die KESB dürfe auch nie mehr schaden als nützen (Verhältnismässigkeit) und das Prinzip der Subsidiarität hochhalten. Das bedeutet, erst dann zu verfügen, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Als Beispiel: Interessenkonflikte bei einer Erbschaft, wenn die betagte



Patrick Fassbind, Dr. iur., Leiter und Spruchkammer-Vorsitzender der KESB Basel-Stadt, und Andrea Koller Roth, lic. iur., Co-Präsidentin der KESB Kreis Liestal, geben ergänzende Auskünfte. Foto MM

Mutter dement ist. Dann müsse eine neutrale Instanz her. Aber eben erst, wenn sonst gar niemand anderes helfen kann.

Mehrere Indikatoren nötig

Damit die KESB aktiv wird, brauche es mindestens drei Indikatoren: etwa das Zusammentreffen von Alkohol, Schulden und das Nichtbezahlen von Krankenkassenprämien und Rechnungen etc. Ein Sozialarbeiter kläre die Situation ab, dann beginnt die Suche nach einer Lösung. Findet sich keine, kann allenfalls ein Beistand angefordert werden, eine Massnahme, die vor Gericht anfechtbar ist.

Massgeschneiderte Massnahmen

Andrea Koller Roth spannte den Bogen etwas genereller zu den Neuerungen im schweizerischen Erwachsenenschutzrecht: Im Zentrum stehen die För-

derung der Selbstverantwortung und Selbstbestimmung durch eigene Vorsorge (Vorsorgeauftrag) und die Stärkung der familiären Solidarität. Neben dem Vorsorgeauftrag für den Fall der Urteilsunfähigkeit erhalten auch die sog. Bankvollmachten wachsende Bedeutung: Damit könne eine Vertrauensperson jemandem im Alltag viele laufende Sachen abnehmen. Wichtig ist ebenso die Patientenverfügung, in der die gewünschten medizinischen Massnahmen im Fall der Urteilsunfähigkeit festgelegt werden.

Eine neue Möglichkeit bildet bei Urteilsunfähigkeit die Vertretung durch den Ehegatten oder eingetragenen Partner, aber nur für „gewöhnliche“ Sachen; bei Grösserem ist die Zustimmung der KESB nötig. Dasselbe gilt für die Bankvollmachten. Bei den Beistandschaften sehe das Gesetz vier Arten vor, etwa wenn jemand in gewissen Bereichen

nicht mehr handlungsfähig ist, kann er vertreten werden. Als einschneidendste Massnahme sieht das Gesetz die „fürsorgliche Unterbringung“ vor.

Das neue Recht erlaube fein abgestimmte Eingriffe („massgeschneiderte Massnahmen“), betonte Andrea Koller, und verlange Subsidiarität und Verhältnismässigkeit. „Das bedinge eine Professionalisierung der Behörden.“ Dabei, so ergänzte Fassbind, habe man die Bedeutung und die Brisanz des neuen Rechts beim Entscheid in den eidgenössischen Räten „klar unterschätzt“.

Im Kanton Baselland gab es früher 66 Vormundschaftsbehörden und eine kantonale Aufsicht. Heute arbeiten 6 regionale KESB, mit den Gemeinden als Trägerinnen, etwa im Umfang der früheren Bezirke.

Burkaverbot oder das „Amykläische Schweigen“

Von Rudolf Schenker

Verbote sind Gebote, meist in sprachlicher Form. Aber ist Welt sprachlich strukturiert? Welterfahrung eher. Ist Sprache das Adäquat der Welt? Dass die Sprache die Welt in Worten repräsentiere, hat schon Nietzsche bezweifelt.

Verbote sind unter diesem Gesichtspunkt problematisch. Unterstellt, es herrsche Übereinstimmung zwischen formeller Struktur der Sprache und der jeweiligen gesellschaftlichen Struktur, die sie organisiert, was dann, wenn eine Gesellschaft etwas verbietet, was genau zu benennen ihr nicht gelingt?

Das Burkaverbot zum Beispiel verbietet die Burka, also vorerst bloss ein Stück Stoff. Das Verbot aber beinhaltet weit mehr als ein Stück Stoff. Von der Burka geht offenbar eine Gefahr aus, vom Stück Stoff allein aber wohl kaum.

Ein unbekannter Dichter schrieb im 4. Jahrhundert n. u. Z. ein Gedicht („Per-vigilium Veneris“: Durchwachte Nacht der Venus) mit jener zum geflügelten Wort geworden Sentenz: „Amykläisches Schweigen.“ Damit hat es folgende Bewandnis: Den Einwohnern von Amyklä war es bei Todesstrafe verboten, von

der permanenten Bedrohung durch das benachbarte Sparta zu sprechen. Der Dichter moniert, die Stadt sei nicht durch Sparta zerstört worden, sondern durch Stille, „zugrunde gerichtet durch Schweigen“.

Es gibt Realitäten, die zu komplex sind für simple Verbote und Gebote. Ein Dialog aufgrund weiterreichender Analysen und Erkenntnisse verlangte Hinhören und verursachte gar ein Echo, wenn er gelänge. Aber worüber genau geredet wird, müsste vorgängig klarer werden.

Das Urauge des Wurms

Von Verena Fasolin

Zitat: „Lebendes Fossil. Die evolutionäre Herkunft des menschlichen Auges ist aufgeklärt. Die lichtempfindlichen Zellen der Augen von Wirbeltieren haben sich im Laufe der letzten 600 Millionen Jahren aus Hirnzellen von damals lebenden Geschöpfen entwickelt. Biologen stützen ihre These auf ein lebendes Fossil: den Vielborster *Platynereis Dumerilii*. Im Gehirn des Wurms wurden Zellen geortet, deren Gestalt den Stäbchen und Zapfen des menschlichen Auges gleicht. Ein Vergleich der Proteine in den Zellen von Wurm und Wirbeltieren ergab eine gute Übereinstimmung. In den Hirnzellen des Wurms fand sich unter anderem Opsin, ein lichtintensives Eiweiss, das auch in Wirbeltieraugen zum Einsatz kommt.“ (*Science* 306/2004)

Platynereis Dumerilii

Das WEB ist am Fressen, Hirnzellen sind leer,
schon bald ist das Wissen des Globus gespeichert –
da kommt so ein platter Dumerilii daher,
und die Wissenschaft wird um ein Neues bereichert.

So war der schon immer, so will er auch bleiben.
Hirn hat er, drin Eiweiss und auch noch Opsin!
Kleinwüchsiger Kopf, von Statur recht bescheiden;
ich höre, dass gar noch verwandt ich ihm bin!

Denn die Augen, die alle Verwirbelten haben,
im Westen, im Osten, im Süden, im Norden,
hat vorzeitig schon dieses Würmlein getragen,
– und so sind wir Nichte und Neffe geworden.

Wir alle, Verwandte im wurmigen Reich?
Verschwägert, verbandelt? Welch unverhofft Glück!
(Wär' er um die Ohren nur weniger bleich,
dann hielte mich nichts vorm Entzücken zurück).

Pflege à la carte – der Teufel steckt im Detail

Die Grauen Panther nehmen aktiv teil am Gesetzgebungsprozess

Von Barbara Fischer



*Möglichst lange zuhause bleiben – eines der Ziele auch des BL-Gesetzes.
Foto Götze-Happelpixelio.*

Zurzeit ist ein neues Gesetz über Altersbetreuung und Pflege in der Vernehmlassung. Das neue Gesetz wurde notwendig, weil sich der Bedarf an Altersbetreuung und -pflege verändert hat und weil die Gemeinden, welche die Hauptlast der Finanzierung tragen, auch mehr Kompetenzen wollen. Die Grauen Panther haben sich schon seit Beginn in den Gesetzgebungsprozess eingebracht und nehmen an der Vernehmlassung teil.

Angebote von neuen Wohnformen

Immer mehr Menschen werden immer älter und möchten so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen. Neu sind deshalb Angebote des betreuten Wohnens mit Serviceleistungen, die Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen der Spitex, Tages- und

Nachtstätten, Ferienbetten in Alters- und Pflegebetten usw. im Gesetz aufgeführt. Das Pflegeheim ist nur noch für Menschen, welche bereits pflegebedürftig oder – in Ausnahmefällen – betreuungsbedürftig sind. Die Gemeinden sollen sich gemäss dem Gesetzesentwurf zu sogenannten „Versorgungsregionen“ zusammenschliessen und die Angebote an Betreuung und Pflege im Alter gemeinsamen planen. Vorgesehen ist weiter eine regionale Bedarfsabklärungs- und Beratungsstelle für Altersfragen. Verstärkt werden die Bestimmungen über die Aufsicht und die Qualitätssicherung.

Wer zahlt?

Soweit so gut. Da sich aber der Kanton weitgehend aus der Finanzierung zurückzieht und die Gemeinden sich

möglichst viel Freiraum bei der Umsetzung der Angebote sichern wollen, bleibt weitgehend offen, welche Angebote des betreuten Wohnens auch realisiert werden und inwieweit die öffentliche Hand sich an den Kosten beteiligt. Ohne zahlbare Wohnmöglichkeit können aber auch die Angebote der Pflege und Betreuung zuhause nicht genutzt werden.

Die Grauen Panther setzen sich – zusammen mit der Interessengemeinschaft Senioren Baselland IGSBL und im Austausch mit den Leistungserbringern – dafür ein, dass Kanton und Gemeinden verpflichtet werden, Angebote des betreuten Wohnens mitzufinanzieren. Auch die Entschädigung an pflegende Angehörige und Bezugspersonen soll auf Gemeindeebene verankert werden.

Keine Diskriminierung der EL-Bezüger und -Bezügerinnen

Auch das kantonale Ergänzungsleistungsgesetz (ELG) wird revidiert. Neu sieht das ELG vor, dass die Gemeinden in einem Reglement festlegen können, dass für EL-Bezügerinnen und -Bezüger nur die Kosten für das günstigste Heim in der Versorgungsregion übernommen werden. Die Grauen Panther verlangen zusammen mit der IGSBL, dass EL-Bezüger/innen nicht nur ein Platz im günstigsten Heim der Region, sondern mindestens auch im Heim ihres bisherigen Wohnortes oder in einem Heim in der Nähe ihrer Angehörigen oder engsten Bezugspersonen bezahlt wird.

Weitere Informationen: barbara.fischer@grauepanther.ch



Es swingte wieder bei den Panthers

Der Oktober war bei den Grauen Panthers von Musik, Tanz und Literatur geprägt: Wir präsentierten unsere Vereinigung auf dem erstmals veranstalteten „Marktplatz 55+“ in der Basler Markthalle, wo auch die Panther-Band

Aufmerksamkeit erregte. Wenige Tage darauf wurde im QuBa unter kundiger Leitung von Dorothee Siefert schwungvoll getanzt, natürlich zu den swingenden Klängen unserer Panther-Band. Die Bilder zeugen davon, wie lebhaft es zu

und her ging. Und nicht zuletzt wurde in der Markthalle wie auch im QuBa das neue Buch „Was uns bewegt“ aus unserer Schreibwerkstatt vorgestellt.

Fotos: Margrit Cottier Hofer/Peter Bürgin und MM

„Senioren-Jagd“ bei der Baselbieter Polizei?

Faktencheck zu einer Kampagne der Basler Zeitung

Von Martin Matter

Es tönte skandalös. Aufgrund der Akten von mehreren konkreten Fällen vertrat die BaZ kürzlich die These, Baselbieter Polizisten und das für Bussen, Billetentzüge etc. zuständige Amt für Administrativmassnahmen würden generell die älteren Verkehrsteilnehmer diskriminieren und viel zu rasch, zu oft und zu hart gegen Ältere einschreiten. Vor allem würden das Prinzip der Unschuldsvermutung völlig ausgehebelt und ältere Lenkerinnen und Lenker oft auf dem Massnahmenweg bestraft, obwohl das Gericht den Betroffenen freigesprochen hatte. Von „Hetzjagd“ war die Rede, der verantwortliche Dienststellenleiter wurde persönlich massiv angegriffen.

Zugespitzt

Die beiden Artikel haben auch in den Kreisen der Grauen Panther gewisse Reaktionen ausgelöst. Wir haben deshalb dafür gesorgt, dass die Sache im November auf den Runden Tisch kam, den die IG Senioren Baselland und Vertreter aller Direktionen regelmässig abhalten. Dort hat Christoph Naef, Vizekommandant der Polizei BL und Leiter Verkehrssicherheit, zu unseren konkreten Fragen Stellung genommen, ebenso übrigens vor der landrätlichen Justiz- und Polizeikommission. Fazit nach unserer Einschätzung: Die Darstellungen in der BaZ sind stark übertrieben und zuge-spitzt, einzelne zum Teil problematische Fälle wurden generalisiert.

Unterschiedliche Regeln

Einen zentralen Punkt der Kritik bildete der Umstand, dass Lenker auf dem Massnahmenweg bestraft werden können trotz Freispruch vor dem Gericht. Das sorgt verständlicherweise für Unmut und riecht nach Schikane.

Wie ist das möglich?

Strafrecht und Massnahmenrecht folgen aus gutem Grund nicht denselben Regeln. Ein Beispiel: Ein Lenker verursacht wegen eines epileptischen Anfalls einen leichten Selbstunfall. Kein Gericht der Welt wird ihn schuldig sprechen. Auf dem Massnahmenweg aber muss seine Fahrtauglichkeit neu geprüft werden, vielleicht muss man ihm das Billet entziehen. Das leuchtet soweit ein. Was aber, wenn ich (72) eine leichte Streifkollision mitverursache, vor Gericht mir keine Schuld nachgewiesen werden kann und ich trotzdem – etwa wegen Nichtbeherrschen des Fahrzeugs – Busse und Billetentzug fasse? Weil die Behörden (Polizei und Amt für Massnahmen) gesetzlich verpflichtet sind, meine Fahreignung, -kompetenz und -fähigkeit aus Sicherheitsgründen zu prüfen, – auch wenn mich strafrechtlich keine Schuld trifft! Das sind eben zwei Paar Stiefel, ein Umstand, der nicht leicht zu erklären ist. Aber das hat der Bundesgesetzgeber so gewollt. Mit anderen Worten: Hier sind nicht irgendwelche ausgeflippten Amtsstellenleiter am Werk, wie die BaZ glaubhaft machen will, sondern es wird Bundesrecht vollzogen.

Keine Beweislast-Umkehr

Ins gleiche Kapitel gehört die Behauptung, hier würden die Unschuldsvermutung ausgehebelt und die Beweislast umgekehrt. Dem ist nicht so. Im Verwaltungsrecht (darunter fallen die Administrativmassnahmen) gibt es die Unschuldsvermutung eben gerade nicht, im Gegensatz zum Strafrecht. Wer eine Bewilligung verlangt, muss selber nachweisen, dass er die Voraussetzungen erfüllt, zum Beispiel für den

Erhalt des Führerausweises oder einer Baubewilligung, und hat die Kosten selber zu tragen.

Mahnende Worte

Dass aber beim Vollzug bisweilen über das Ziel hinaus geschossen wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Immerhin mahnte das Baselbieter Kantonsgericht laut BaZ in einem Beschwerdeverfahren eines 94-Jährigen, es sei mit dem Diskriminierungsverbot nicht vereinbar, dass Menschen allein aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters im Verkehr stärkerer staatlicher Beobachtung ausgesetzt sind und stärker verdächtig werden. Naef weist aber jeden Verdacht auf Diskriminierung der Senioren klar zurück. Schon in der Polizeischule werde der Grundsatz: „Keine Jagd auf alte Menschen“ als eine Kernbotschaft vermittelt. Man sei sich bewusst, wie heikel viele Entscheide sind, „aber wir haben nichts zu verbergen.“

Statistik spricht dagegen

Dass die Baselbieter Polizei systematisch Jagd auf Ältere machen würde, wird von der Statistik nicht gestützt, im Gegenteil. Im Jahre 2015 machte die Altersgruppe ab 65 Jahren knapp gut 8% Prozent aller verfügbaren Administrativmassnahmen gegen Baselbieter Lenker aus (d. h. Verwarnungen, Billetentzüge, neue Prüfungen, Verkehrsschulung oder -psychologie etc.). Damit sind die Senioren unterproportional vertreten. Dasselbe gilt auch gesamtschweizerisch: Die ganze „Kohorte“ ab 65 Jahren ist bei der Gesamtheit der Massnahmen mit lediglich 8,4% vertreten. Das spricht wohl eine deutliche Sprache.

Für eine „Veralterung“ politischer Gremien

Die Senioren sind in den Parlamenten untervertreten

Von Peter Haudenschild-Dürst*

Die Forderung nach einer „Veralterung“ der Parlamente ist demografisch gerechtfertigt. Die Seniorengeneration wächst, die Generation der Jungen schrumpft – leider.

Altersthemen sind im Trend. Sei es die Frage nach der Finanzierung der Altersrenten und Gesundheitskosten, der Bau von altersgerechten Wohnungen und teuren Pflegeheimen, die Altersguillotine und dergleichen mehr. Die Behauptung, dass die Jungen für die Alten zahlen, sei Unfug, sagt dabei der emeritierte Soziologieprofessor Peter Gross. Wenn die Pensionäre in einen Steuerstreik träten, würde das ganze Land lahmgelegt. Dieses Geld fiesse zum Beispiel in die Bildung der jüngeren Generation. Leider werde das Alter schlechtgeredet, stellt auch die 39-jährige aargauische Ständerätin Pascale Bruderer fest.

Neugeborene Schweizer haben mit 83 Jahren die höchste Lebenserwartung der Welt. Eine neue Generation von aktiven, fitten, motivierten und gut ausgebildeten Senioren ist entstanden – eine Generation, die über Zeit verfügt.

Verjüngung ist Trumpf

Politisch thematisiert wird aber umgekehrt eine gewünschte Verjüngung in der Politik. Die Zürcher SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr etwa will die Stimmabstinenz der Jungen mit zwei Stimmen für jeden 18- bis 40-Jährigen belohnen. Der abgewählte SP-Nationalrat Andy Tschümperlin wiederum forderte eine Alterslimite von 65 Jahren beim Amt des Nationalrats. Einmal mehr werde das Alter diskriminiert, obwohl dies laut Bundesverfassung unter-

sagt sei, moniert der Gerontologe Heinz Ernst. Dazu kommt, dass sich die Parlamente eher verjüngen.

Im aargauischen Grossen Rat etwa hat es 6% Senioren. Gemäss Bevölkerungsanteil dürften es fast dreimal mehr sein. Im 125-köpfigen Stadtzürcher Parlament stehen nur 4 Personen (3%) im Pensionierungsalter, dies bei einem Bevölkerungsanteil von rund 15%. Im Nationalrat sind es 15 statt 36 und im Ständerat 2 statt 8. Diese Missverhältnisse müssen korrigiert werden, wenn wir eine demokratische Gesellschaft bleiben wollen. Ohne ein Quotenfetischist zu sein: Die Senioren sind in den Parlamenten untervertreten.

Demografisch gerechtfertigt

Die Forderung nach einer „Veralterung“ der Parlamente ist demografisch gerechtfertigt. Die Seniorengeneration wächst absolut und auch anteilmässig, die Generation der Jungen schrumpft leider. Rund jede fünfte Person gehört heute zur Rentnergeneration. Die Babyboomer werden noch erleben, dass rund jede dritte Person zu den Rentnern zählt. Es gibt eine Generation von bald zwanzig Jahrgängen von „Alten“, die sich noch in die Gesellschaft einbringen wollen und auch sollen. Warum sollen nicht gerade sie mithelfen und mitentscheiden, um unter anderem die von ihnen „verursachten“ Probleme zu lösen? Der Politologe Andreas Ladner stellt fest, dass die Seniorengeneration auch in den Exekutiven untervertreten ist, und NZZ-Redaktor Simon Hehli denkt gar an „Ältestenräte für Gemeinden, die im Milizsystem nicht mehr genügend

Nachwuchs finden“. Der Seniorenrat Region Baden-Wettingen, von einer ehemaligen Badener Stadträtin präsiert, begrüsst es, wenn Ältere ein Amt in Exekutiven und gewählten Legislativen anstreben. Im Brugger Stadtparlament politisieren ein ehemaliger und der gegenwärtige Präsident des Seniorenrates. Das ist zukunftsgerichtet.

Ältere denken langfristig

Man kann es den Jungen nicht übelnehmen, dass sie meist nur kurzfristig denken. Ältere denken eher langfristig und in weiten Zeithorizonten. Sie generell als eindimensionale Egoisten abzustempeln, ist dumm, unfair, beleidigend und respektlos. Sie haben erfahren, was fünfzig, achtzig oder mehr Jahre im Menschenleben bedeuten, haben Highlights und Abstürze erlebt. Sie denken an die Zukunft, an ihre eigene und an jene ihrer Kinder, Enkel, Urenkel und Mitmenschen.

**Peter Haudenschild-Dürst war als Mathematiker in der Lebensversicherung tätig und dozierte an der FHNW Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Er präsierte den Seniorenrat der Stadt Brugg und ist Stadtparlamentarier in Brugg. Dieser Text erschien als Gastkommentar in der NZZ vom 3.11.16.*

StichhALTig

Vergiss es

Von Josef Zindel

Gewissermassen in einem Akt voraus-eilenden Gehorsams werden wir alle, kaum haben wir die 50 überschritten, vergesslich. Und zwar so was von.

Tatsächlich muss dem so sein. Es darf gar nicht anders kommen. Das ist in Stein gemeisselt. Wo kämen wir denn da hin? 70 oder noch reifer – und noch immer wird nicht allewyl die Brille verlegt? Geht gar nicht, wo doch die Lehre was ganz anderes sagt.

Tatsächlich steht es in jedem Gerontologie-Lehrbuch, dass man es im Alter mit dem Gedächtnis zu tun bekomme. Und es steht auch in jedem Ratgeber für Senioren, in jedem Heftli und auf jeder Flasche Ginseng-Zeugs.

Es werden Vorträge, Seminare, Kurse, Therapien und Lehrgänge gegen Gedächtnis-Abbau angeboten. Dazu Medikamente, Kräuter, Klosterruhe, Turnübungen, Melissengeist, Yoga-Reisen, gewaltfreier chinesischer Brahmi-Tee und Ayurveda-Wochen.

Kurzum, weil uns unsere Gedächtnisschwäche bei jeder Gelegenheit ins Gedächtnis gehämmert wird, können wir gar nicht mehr anders, als das ... ääh ... daaas ... Dings ... das ... ääh – genau: das Gedächtnis zu verlieren. So was nennt man auch eine sich selbst erfüllende Prophezeiung.

Allerdings nicht mit mir! Nachdem mir die ärztlich verschriebenen Joints wohl viel Behagen, aber keine Hilfe gegen Vergesslichkeit gebracht haben, habe ich nämlich eine Selbsthilfegruppe „Braintraining für Graue Panther und andere Vergessliche“ gegründet.

Bis sich mindestens ein zweites Mitglied eingeschrieben hat, helfe ich mir in die-

ser Gruppe vorerst mal ganz allein selbst und stelle schriftlich immer wieder neue Listen mit Sachen, Daten, Menschen oder Ereignissen auf, die waren oder sind. Einzige Spielregel: Die Liste muss komplett aus dem Gedächtnis heraus erstellt werden.

Ich gebe mir dabei vorerst eher einfachere Aufgaben – zum Beispiel ein „A bis Z der Hauptstädte“. Oder „Die Top-Tausend der überflüssigsten Abstimmungsvorlagen“. Oder „Alle meine Krankenkassen-Prämien erhöhungen“ und „Alle Zugsverspätungen seit November 2016“. Wenn ich dann mal Level 2 erreicht habe, werde ich mich auch unmöglichen Übungen annehmen. Zum Beispiel dem Erstellen einer Liste „Die drei witzig-spritzigsten Reden von Johann Schneider-Ammann“. Oder ein „Verzeichnis der drei letzten Schweizer Schneewinter“.

Damit du weisst, was ich meine, veröffentliche ich hier das Ergebnis meiner letzten Trainingseinheit, nämlich:

„Die alphabetische Liste von Dingen, die es noch gab, als ich jung war, aber heute nicht mehr.“

Autos ohne Sicherheitsgurte

Blinker an Autos ohne Sicherheitsgurte

César Kaiser

Drämmli-Blockaden, DDR

Eisenbahnwagen der 3. Klasse

Franck Aroma

Gnägi Ruedi, ehemaliger Bundesrat

Heissen Kaffee zum Ins-Büro-Mitnehmen, abgefüllt in eine kleine Flasche aus grünem Bülacher-Glas und ummantelt mit einem handgestrickten Plätz aus Wolle zwecks Warmhaltung

Insterburg & Co.

Ja-Mehrheit bei fortschrittlichen Initiativen

Knickebocker

Leningrad, Lebertran, Lochkarten

Magnettonbänder als Speichermedium für Tonbandgeräte

Nordstern in der Nationalliga A

Obervolta

Popcorn-Selmeli

Quinche, Roger, Basler Radiofussballreporter

Roter Pfeil

Schnee

Trauerknopf im Knopfloch des Mantels beim Tod eines Verwandten

Union-Briketts

VW Karmann

Weihwassergefäss in der Stube

X andere Dinge

Yakins Fussballkunst

Zwiebelwickel bei Durchfall

Und nun sind Sie dran. Vollenden Sie als Übung 1 mit geschlossenem Google bis nächsten Donnerstag:

„Die alphabetische Liste von Dingen, die es noch nicht gab, als ich jung war, dafür heute schon.“

Amerikaner, die tatsächlich einen wie Trump wählen

Browser

Closomat

etc.

Patenschaften für junge Flüchtlinge

Der „Verein Innovage“ (vgl. Seiten 2/3) sucht Patenschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Als Pate sollte man in der Region leben und mit Sprache und Kultur vertraut sein, die Schweizer Staatsbürgerschaft ist jedoch nicht zwingend nötig.

„Jetzt muss etwas Konkretes laufen für junge Asylsuchende“, sagte sich Catherine Dessemontet. Die im „Verein Innovage“ engagierte Binninger Ärztin schloss sich mit einigen Kolleginnen und Kollegen zusammen, um ein gemeinnütziges Projekt zur Förderung der Integration von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zu entwickeln. Dazu werden geeignete Patinnen und Paten gesucht. UMA seien eine

„ausserordentliche Menschengruppe im Asylwesen“, erklärt Dessemontet.

Für wie viele UMA, die sich derzeit in Baselland und Basel-Stadt aufhalten, Patenschaften gesucht werden, kann Catherine Dessemontet nicht sagen: „Sie tröpfeln laufend rein, die Anfragen gelangen bis jetzt vor allem über KUMA an uns.“ Derzeit werden in Baselland 44 UMA von diesen Beiständinnen begleitet. Zusätzlich verfügt jeder UMA über eine Bezugsperson, die aber oft zu wenig Zeit für ihre multiplen Aufgaben aufbringen kann. Diese Lücke soll durch Patinnen und Paten gefüllt werden.

Diese müssen einige Kriterien erfüllen. Dessemontet zählt auf: Potenzielle Patinnen und Paten sollten in der Region leben und mit unserer Sprache und un-

serer Kultur vertraut sein. Die Schweizer Staatsbürgerschaft sei nicht zwingend. „Gefragt sind Offenheit sowie ein Herz und offenes Ohr für Flüchtlinge. Auch müssen sie fähig sein, mit Konflikten umzugehen“, betont die Binningerin. Nicht zuletzt sei ein gesunder Menschenverstand erforderlich. Das Mindestalter sieht sie zwischen 25 und 30 Jahren.

Ein derartiges Engagement soll längere Zeit dauern, mindestens sechs Monate bis ein Jahr. Die Patenschaft umfasst verschiedene Aufgaben. „Die Personen sollten wöchentlich ein paar Stunden mit den UMA verbringen können, zum Beispiel einen freien Nachmittag“, schwebt Catherine Dessemontet vor.

Fortsetzung Seite 15



CURAdomizil
 ...IN GUTEN HÄNDEN

365 Tage pro Jahr für Sie im Einsatz

Private Spitex

für an Demenz erkrankte Menschen und
 Personen mit Unterstützungsbedarf

- Entlastung pflegender Angehöriger
- Alltagsbegleitung und Betreuung
- Grundpflege / Haushalt / Nachtwache

Sprechen Sie mit uns. Wir finden eine bedürfnisgerechte Lösung für Sie.

Tel. 061 465 74 00 | info@curadomizil.ch | www.curadomizil.ch

Veranstaltungskalender 2017

Monatsversammlungen

Am 1. Montag des Monats, in der Regel im Quartierzentrum Bachletten (QuBa), Bachlettenstrasse 12, 4054 Basel. 14.30–16.00 Uhr.

Achtung: 2017 sind die Daten wegen Feiertagen und Ferien mehrmals verschoben.

9. Januar, 6. Februar, 13. März, 3. April (GV), 8. Mai (Grün 80), 12. Juni, 4. September, 2. Oktober, 6. November (Grün 80), 4. Dezember.

Arbeitsgruppen

Café Philo

Kontakt: Peter Hans Kirchebner, peki@sunrise.ch, Tel. 061 681 33 39.
Jeden dritten Mittwoch des Monats Vincentianum, 14.30 – 16 Uhr.
18. Jan., 15. Feb., 15. März,
19. April, 17. Mai, 21. Juni,
19. Juli, 16. Aug., 20. Sept., 18. Okt.,
15. Nov., 20. Dez.

Dialog

Kontakt: Olivia Lang, 061/831 53 36 (11 – 21 Uhr), olivina@gmx.ch.
Ingeborg Eglin, ieglin@gmx.de
Jeden letzten Mittwoch des Monats Vincentianum, 15 – 16.30 Uhr.
25. Jan., 22. Feb., 29. März, 26. April,
31. Mai, 28. Juni, 30. Aug., 27. Sept.,
25. Okt., 29. Nov.

Schreibwerkstatt

Kontakt: Gertrud Stiehle, 061 301 34 52, getrud.stiehle@bluewin.ch
jeden 2. Mittwoch des Monats Vincentianum, 15 – 16.30 Uhr.
11. Jan., 8. Feb., 8. März, 12. April,
10. Mai, 14. Juni, 13. Sept., 11. Okt.,
8. Nov., 13. Dez.

Selbstreflexion im Alter

Kontakte: Gruppe 1 („Herbst 13“): Margit Kotter, 061/271 02 04
Gruppe 2 („3. August 16“): Heidi Duppenhaler, 061 931 12 20
Gruppe 3 („Sommer 16“): Rita Heinzelmänn. 061 692 92 01
Gruppe 1, jeden 2. Mittwoch des Monats. Ort: privat, 15 – 16.30 Uhr: 10. Jan., 14. Feb., 14. März, 11. April, 9. Mai, 13. Juni, 11. Juli, 8. Aug., 12. Sept., 10. Okt., 14. Nov., 12. Dez.
Gruppe 2, jeden 1. Mittwoch, QuBa, 12 - 13.30 Uhr: 4. Jan., 1. Feb., 1. März, 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. Aug., 6. Sept., 4. Okt., 1. Nov., 6. Dez.
Gruppe 3, jeden 3. Montag, QuBa: 16. Jan., 20. Feb., 20. März, 24. April, 15. Mai, 19. Juni, 17. Juli, 21. Aug., 18. Sept., 16. Okt., 20. Nov., 18. Dez.

Vorlesegruppe

Kontakt: Lisa Palm, 061/322 35 22; Ulea Schaub, 061/ 381 46 25.
Vincentianum, 15 - 16.30 Uhr, jeden 2. und 3. Dienstag des Monats
10. + 17. Jan., 14. + 21. Feb., 14. + 21. März, 11. + 18. April, 9. + 16. Mai, 13. + 20. Juni, 12. + 19. Sept., 10. + 17. Okt., 14. + 21. Nov.

Graue Panther Jazz-und Partyband

Kontakt: Franz X. Sprecher, 079 422 78 42; Martin Matter, 079/437 53 58
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, QuBa, 10 – 12 Uhr
11. + 25. Jan., 8. + 22. Feb., 8 + 22. März, 12. + 26. April, 10. + 24. Mai, 14. + 28. Juni, 12. + 26. Juli, 9. + 23. Aug., 13. + 27. Sept., 11. + 25. Okt., 8. + 22. Nov., 13. Dez.

Veranstaltung für Neumitglieder und Interessierte:

Montag, 13. Februar, 14.30 – 16 Uhr, Quartierzentrum Bachletten.

Fortsetzung von Seite 14

Die Gestaltung dieser gemeinsamen Zeit ist ihnen freigestellt. Der Schweizer Alltag wird nähergebracht, das gegenseitige Verständnis gefördert, Unterstützung bei auftretenden Problemen geboten. Die Patinnen und Paten werden von „Innovage“ auf die Patenschaft vorbereitet und während dieser fachlich begleitet.

Die UMA sind zwischen 14 und 18 Jahre alt und ohne Eltern, Familie oder Verwandte in die Schweiz geflüchtet. Die grossmehrheitlich jungen Männer stammen primär aus Afghanistan, Eritrea und Syrien. Wegen einer Verschärfung der Flüchtlingspolitik würden Eritreer vermehrt abgewiesen oder in ihr Heimatland zurückgeschickt, empört sich Dessementet.

„Innovage“ rekrutiert zurzeit Patinnen und Paten über verschiedene Kanäle. Für Interessierte werden Informationsabende veranstaltet. Informationen dazu erhalten Sie via: cat.dessementet@bluewin.ch.

Quelle: bz vom 21.10.2016

Auch Senioren rüsten auf

Immer mehr Waffenkäufe durch Ältere

Trotz der Abnahme von Einbrüchen, Raubüberfällen, Körperverletzungen und Tötungsdelikten fühlen sich mehr und mehr Schweizer unsicher – und erwerben ein Gewehr oder eine Pistole. „Viele Leute kaufen eine Waffe, weil sie Angst haben und sich schützen wollen“, sagt Josef Rust, Chef des Fachbereichs Waffen und Sprengstoff bei der Luzerner Kantonspolizei. Und bei Betagten ist das Gefühl der Angst offenbar besonders gross: „In den letzten Monaten haben auffallend viele ältere Menschen einen Waffenerwerbsschein beantragt.“ Teilweise seien die Antragsteller über achtzig Jahre alt gewesen. Ähnlich tönt es bei Waffenabteilungen anderer Kantonspolizeien. So sagt Stefan Oberlin, Sprecher der Zürcher Kantonspolizei: „Es wird vermehrt ältere Personen geben, die eine Waffe erwerben wollen.“ Wie viele Betagte wie viele Waffen kaufen, wird in den meisten Kantonen indessen nicht erfasst, so auch in den beiden Basel nicht.

Mehr Verstösse durch Ältere

Genauerer zu Betagten und Waffen geht aus der neusten Statistik über die Verstösse gegen das Waffengesetz hervor. Gemäss dieser sind letztes Jahr 48 Personen, die älter als siebzig waren, wegen eines entsprechenden Verstosses verzeigt

worden. Vor fünf Jahren waren es noch 17 gewesen. Ähnlich sieht die Entwicklung bei den Sechzig- bis Siebzigjährigen aus: Letztes Jahr kam es in dieser Altersgruppe zu 105 Verzeigungen, vor fünf Jahren waren es 42 gewesen. Der Anstieg der Verzeigungen gegen ältere Personen ist auffallend und liegt über dem Anstieg aller Verzeigungen wegen Waffengesetz-Verstössen. Aber auch dieser ist beträchtlich: Vor fünf Jahren waren in der Schweiz rund 2500 Personen verzeigt worden. Letztes Jahr lag die Zahl der Verzeigten bereits bei rund 4100.

Politik reagiert

All diese Entwicklungen rufen auch die Politik auf den Plan. So weist SP-Nationalrätin Chantal Galladé darauf hin, dass Waffen im Haushalt „nicht mehr Schutz, sondern mehr Gefahr“ bedeuten würden. „Deshalb braucht es strengere Auflagen für den Waffenerwerb.“ Demgegenüber wehren sich SVP-Nationalrat Werner Salzmann oder CVP-Nationalrat Jakob Büchler gegen Verschärfungen des Waffenrechts. Salzmann: „Senioren sind meistens ehemalige Soldaten, die genau wissen, wie man mit einer Waffe umgeht.“

MM/NZZaS, ZSaS

Impressum

Redaktion Martin Matter (MM),
Martin Brodbeck (-eck),
Josef Zindel (JoZ).

Layout Jürg Seiberth

Korrektorat Fredy Heller

Leserbriefe, Artikel, Ideen und auch Kritiken richten Sie stets an die Redaktion Pantherpost, c/o Martin Matter, Therwilerstr. 71, 4153 Reinach, martin.matter@grauepanther.ch Wiedergabe von Artikeln und Bildern, auch auszugsweise oder in Ausschnitten, nur mit Genehmigung der Redaktion

Wichtige Adressen

Postadresse: Graue Panther Nordwestschweiz, 4000 Basel.

Internet: www.grauepanther.ch

Co-Präsident BS: Remo Gysin
061 261 71 95

remo.gysin@grauepanther.ch

Co-Präsident BL: Hanspeter Meier
061 461 37 10

hanspeter.meier@grauepanther.ch

Kassier/Mitgliederverwaltung:

Felix Müller

061 701 80 59

felix.mueller@grauepanther.ch

Medien Martin Matter

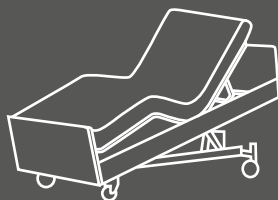
079 437 53 58

martin.matter@grauepanther.ch

Kontakt: Lise Nussbaumer, Römergasse 3, 4058 Basel 061 811 41 55
info@grauepanther.ch

1001 Möglichkeit

um in jeder Lebenslage mobil zu bleiben.



aUFORUM

Beste Produkte für Pflege und Komfort.

Auforum AG
Im Steinenmüller 2
4142 Münchenstein
Tel. 061 411 24 24
www.auforum.ch